



Österreichische HochschülerInnenschaft
Austrian National Union of Students
Körperschaft öffentlichen Rechts

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien
Telefon: +43 (1) 310 88 80-0
Fax: +43 (1) 310 88 80-36

www.oeh.ac.at



An das Präsidium
des Österreichischen Nationalrates
per e-Mail an:

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
iii1@bka.gv.at
peter.alberer@bka.gv.at

Wien, am 7. Mai 2007
Bla/...

GZ: BKA-920.196/0005-III/1/2007

Stellungnahme zum Entwurf der Dienstrechtsnovelle 2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische HochschülerInnenschaft begrüßt ausdrücklich, dass in dem vorliegenden Entwurf ein weiterer Schritt in Richtung Gleichstellung von FH-Abschlüssen mit Universitätsabschlüssen versucht wird. Dennoch verwundert uns die Herangehensweise, nur jenen FH-Abschlüssen A-Wertigkeit zu verschaffen, die direkt zu einem Doktoratsstudium an einer österreichischen Universität berechtigen. Die sachliche Rechtfertigung dieses Vorgehens scheint nicht nachvollziehbar.

Fachhochschul-Studiengänge sind Studiengänge auf Hochschulniveau – „gleichwertig aber funktionsdifferenziert“ zu Universitätsstudien. Die A-Wertigkeit der FH-AbsolventInnen wurde ursprünglich hauptsächlich deswegen nicht zuerkannt, da von Seiten des Finanzministeriums Bedenken bestanden, dass dies eine Lawine an Forderungen einsetzen ließe (vor allem von Seiten der PflichtschullehrerInnen).

Die Gleichwertigkeit geht klar aus dem Fachhochschul-Studiengesetz hervor:

- § 3. (1)** Fachhochschul-Studiengänge sind Studiengänge auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen. Die wesentlichen Ziele sind:
1. die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau;
 2. die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen;
 3. die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Flexibilität der Absolventen.



Österreichische HochschülerInnenschaft
Austrian National Union of Students
Körperschaft öffentlichen Rechts

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien
Telefon: +43 (1) 310 88 80-0
Fax: +43 (1) 310 88 80-36

www.oeh.ac.at



Die Zulassung zu einem Doktoratsstudium wird ebenfalls im FHStG geregelt:

§ 5 [...]

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines Fachhochschul-Diplomstudienganges berechtigt zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität, das im Falle einer im Vergleich mit den facheinschlägigen Master- oder Diplomstudien an den Universitäten kürzeren Studiendauer des Fachhochschul-Masterstudienganges oder des Fachhochschul-Diplomstudienganges um die Differenz verlängert wird.

(3a) Die jeweils in Betracht kommenden Doktoratsstudien und die erforderlichen ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden vom Fachhochschulrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Organ der jeweiligen Universität durch Verordnung festgelegt. Wird eine solche Verordnung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Akkreditierung des betreffenden Studienganges erlassen, hat die zuständige Bundesministerin oder der zuständige Bundesminister eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Die ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen haben sich an den fachspezifischen Anforderungen der Dissertation zu orientieren.

Das bedeutet, dass die Gleichwertigkeit mit Universitätsstudien unabhängig von der Berechtigung besteht, direkt zu einem Doktoratsstudium an einer österreichischen Universität zugelassen zu werden. Vielmehr hängt die Berechtigung zur direkten Zulassung davon ab, wie – mehr oder weniger zufällig – das entsprechende Studium an den Universitäten ausgestaltet ist, da an den Fachhochschulen kein entsprechendes Doktorat angeboten werden kann. Vielmehr ist bei etlichen Fachhochschul-Studien das Absolvieren von einigen Zusatzfächern per Verordnung vorgeschrieben, obwohl es sich um einen Diplom- oder Masterabschluss handelt. Das führt zu Verzerrungen und keinesfalls zu einer realen Gleichstellung.

Daher sollte das Erfordernis des direkten Zuganges zu einem Doktoratsstudium für den Fachhochschulsektor entfallen und beispielsweise durch eine minimale ECTS-Credit-Anzahl ersetzt werden.

Auch die Angst vor Begehrlichkeiten aus dem Pflichtschulbereich ist nicht mehr begründbar. Die Pädagogischen Akademien werden zu Pädagogischen Hochschulen und deren AbsolventInnen erhalten in Zukunft den akademischen Grad eines/einer Bachelor. FachhochschulabsolventInnen erhalten hingegen Master, Magister oder DI, wenn sie den zweistufigen Weg zu Ende gegangen sind. Damit liegt keine Vergleichbarkeit mehr vor, da die A-Wertigkeit ja weiterhin nicht für Bachelor-Studien gelten würde.

Hiezu sei auf die Antwort des damaligen Bundeskanzlers auf eine parlamentarische Anfrage von Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Erwin Niederwieser vom 30. 6. 2005 verwiesen:



Österreichische HochschülerInnenschaft
Austrian National Union of Students
Körperschaft öffentlichen Rechts

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien
Telefon: +43 (1) 310 88 80-0
Fax: +43 (1) 310 88 80-36

www.oeh.ac.at



Frage 4:

Mit welchen Mehrkosten wäre zu rechnen, wenn FH-AbsolventInnen im öffentlichen Dienst gleich den UniversitätsabgängerInnen entlohnt würden?

Zu Frage 4:

Die generelle Anerkennung der A 1/A-Wertigkeit des Fachhochschul-Abschlusses in den gesetzlichen Ernennungserfordernissen würde Folgeforderungen (insbesondere seitens der Absolventen der Pädagogischen Akademien und der Militärakademie) auslösen, deren Erfüllung laut Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen, Basis 1998, allein im Lehrerbereich letztendlich zu jährlichen Mehrkosten von € 1,09 Milliarden (~15 Milliarden Schilling) führen würde, ohne dass dabei qualitative oder strukturelle Verbesserungen erzielt werden könnten. Aufgrund dieser prognostizierten Mehrkosten hat die frühere Regierung bei der Einführung der Fachhochschulen von der A-Wertigkeit von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen Abstand genommen.

Die in dieser Beantwortung geäußerten Bedenken können heute nicht mehr ins Treffen geführt werden.

Aus den oben genannten Gründen erscheint es daher unverständlich, dass die A-Wertigkeit bei FH-Studiengängen nicht analog zu den Universitäten geregelt wird.

Auch nach Rücksprache mit den VertreterInnen der Studierenden des Fachhochschul-Sektors – derzeit informell im Verein „vffh“ organisiert – zeichnet sich die Kritik ähnlich.

Prinzipiell sollte auch darüber nachgedacht werden, in Zukunft auch die Bachelor-Studien A-wertig zu machen, um so diesen neuen und in der Wirtschaft wenig bekannten Abschluss aufzuwerten.

Mit freundlichen Grüßen,

Barbara Blaha e.h.
Vorsitzende


Georg Hufgard
Referat für Bildungspolitik